

Diera-Zehren



Fotos: Gemeinde Diera-Zehren, Grafik: Designed by iconicbeastary/Freepik

Inhalt unter anderem

Stellenausschreibungen Seite 2
Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt Seite 2

Bekanntmachung LRA,
Kreisvermessungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde Seite 3
Hinweise der Gemeindekasse Seite 4

Vollsperrung OV Golk – Laubach
bis 30.06.2020 Seite 5
Freie Plätze ab Juli 2020 –
Tagesmutter in Nieschütz Seite 7

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächsten planmäßigen Sitzungen finden voraussichtlich am **Montag, dem 15.06.2020, und am 13.07.2020**, jeweils um 18.30 Uhr im Kultur- und Sportzentrum, Teichstraße 12a in Nieschütz statt.

Den genauen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf www.diera-zehren.de

Beschluss des Gemeinderates am 07.05.2020

Beschluss-Nr.: 51-05/2020
Nichtöffentlicher Beschluss

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Bekanntmachungstafeln in folgenden Ortsteilen:

- 1. Ortsteil Nieschütz** (Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
- 2. Ortsteil Diera** (Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
- 3. Ortsteil Zehren** (Leipziger Straße, an B6-Busbucht, rechts neben der Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)
- 4. Ortsteil Niederlommatsch** (Niederlommatscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.



Gesucht werden schnellstmöglich:

ein Erzieher (w/m/d)

und

ein Mitarbeiter Kämmererei (Kassen/Steuern) (w/m/d)

Die komplette Ausschreibung finden Sie unter www.diera-zehren.de. Sie erreichen uns dazu unter **035267 55630**.

Beschlüsse des Gemeinderates am 18.05.2020

Hochwasser 2013 – Ersatzneubau Einfeldsporthalle mit 2-Bahnen-Kegelbahn im Ortsteil Schieritz

Beschluss-Nr.: 52-05/2020
Los 9 Wärmedämmverbundsystem 2. Nachtrag/Änderungsanzeige
Abstimmungsergebnis:
13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 53-05/2020
Vergabe Los 18 – mobile Sportgeräte
Abstimmungsergebnis:
14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 54-05/2020
Vergabe Los 12 – Fliesenleger
Abstimmungsergebnis:
14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 55-05/2020
Vergabe Los 14 – Bodenleger
Abstimmungsergebnis:
14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 56-05/2020
Bauvoranfrage – Neubau Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten Flst. 228 b Gem. Nieschütz
Abstimmungsergebnis:
14 Dafür, 1 Gegenstimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 57-05/2020
Bauantrag – Anbau Wintergarten ans Wohnhaus – Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB, B-Plan Nieschütz I Flst 443/1 Gem. Nieschütz

Abstimmungsergebnis:
15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 58-05/2020
Bauantrag – Errichtung Abstellraum und überdachte Lagerfläche für Futtermittel und Errichtung überdachte Sitzfläche für Reitgäste und Betreuer Flst. 145/1 Gem. Schieritz
Abstimmungsergebnis:
15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 59-05/2020
Verzicht auf Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Denkmalschutzgebiet (DSchG) für Flst. 17 Gem. Zehren
Abstimmungsergebnis:
15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 60-05/2020
Eintragung einer Grundschuld im Zusammenhang mit dem Verkauf Flst. 63/3 Gem. Diera, Beschluss-Nr. 37-04/2020 v. 20.04.2020
Abstimmungsergebnis:
15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 61-05.2020
Verkauf Baugrundstücke, Flst. 399 und 400 Gem. Nieschütz, „Nieschütz I“ mit Antrag auf Grundschuldbestellung
Abstimmungsergebnis:
15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 62-05/2020
Nichtöffentlicher Beschluss

Einwohnermeldeamt regulär geöffnet



Werte Bürgerinnen und Bürger, das Einwohnermeldeamt und deren Außenstelle in Zehren ist für Sie zu den allgemeinen Öffnungszeiten wieder zugänglich. Selbstverständlich müssen wir auch weiterhin gemeinsam verantwortungsvoll handeln und bitten um vorherige Terminvereinbarung. Der Eintritt ins Einwohnermeldeamt ist weiterhin nur unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Ebenso möchte ich Ihnen allen meinen herzlichen Dank aussprechen. Sie haben mir in dieser Zeit viel Geduld und Verständnis bei den vielen Terminen und der Abarbeitung Ihrer Anliegen entgegengebracht. Aktuell können wir noch nicht abschätzen, ob das Verreisen zeitnah wieder möglich ist.

Dennoch bitten wir Sie, das Ablaufdatum Ihres Personalausweises und/oder Reisepass zu überprüfen und, wenn nötig, neu zu beantragen. Derzeit müssen wir mit einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Wochen rechnen. **Sie erreichen mich unter:** Tel.: 035267 55633, Fax: 035267 55659 E-Mail: einwohnermeldeamt@diera-zehren.de Internet: www.diera-zehren.de **Öffnungszeiten:** Einwohnermeldeamt Zehren: Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr Einwohnermeldeamt Nieschütz: Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr
S. Rochholz/Einwohnermeldeamt

Landratsamt Meißen – Kreisvermessungsamt Obere Flurbereinigungsbehörde



Aktenzeichen: 20104.21.A.8461.25/270361

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Deutsche Alleenstraße B 6 Zehren
Gemeinde Diera-Zehren
Landkreis Meißen
Verfahrensnummer: 270 361**

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung der Flurbereinigung

Nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heutigen gültigen Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48, S. 1429), in der heute gültigen Fassung, wird das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren **Deutsche Alleenstraße B 6 Zehren** angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet wird für die in der Gebietskarte innerhalb der farblich gekennzeichneten Begrenzung liegenden Flurstücke festgestellt.

Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 165 ha groß und umfasst nachfolgend genannte Flurstücke:

in der Gemarkung Zehren:

65/4, 289, 290/2, 290/3, 290b, 290c, 290h, 290l, 290n, 290p, 290q, 291, 297, 298, 299a, 300, 301, 302a, 303/1, 304, 308a, 309/1, 310/2, 310/4, 310/6, 310b, 310c, 310d, 310g, 310h, 312/1, 312/3, 313, 314;

in der Gemarkung Obermuschütz:

17, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 81a, 81b, 81c, 82, 83, 84, 90, 98;

in der Gemarkung Ickowitz:

47/1, 50, 52, 55/1, 56, 60, 61, 62, 62a, 63, 64, 65/1, 65/2, 65/3, 66 und

in der Gemarkung Jessoritz: 48a.

Die Gebietskarten sind als Anlage Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses.

3. Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses

Der Flurbereinigungsbeschluss mit Hinweisen, Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die Gebietskarte werden gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Meißen öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin wird der Beschluss den beteiligten Grundstückseigentümern durch Übersendung einer Abschrift bekannt gegeben.

4. Teilnehmer

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Sie bilden die Teilnehmergeinschaft (§ 16 Satz 1 FlurbG).

Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 Satz 2 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Deutsche Alleenstraße B 6 Zehren

führt und ihren Sitz beim Landratsamt Meißen hat. Sie steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen.

5. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 2 FlurbG) sind

- die vom Verfahren betroffene Gemeinde;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder vom ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 FlurbG und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 FlurbG);
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 FlurbG und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

anzumelden.

Auf Verlangen der Oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Werden die Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Behörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, dem Grundbuchamt die entsprechenden Urkunden sowie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn

- a) die Nutzungsart der Grundstücke geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG);
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen dieser Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn

dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde außerdem erforderlich, wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Sind entgegen Buchstabe c) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zu widerhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig und können mit Geldbußen geahndet werden. Im Übrigen gilt das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

III. Begründung

Die Obere Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen ist für die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens sowie die Feststellung des Flurbereinigungsgebietes örtlich und sachlich zuständig (§ 3 Abs. 1 und § 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 AG-FlurbG).

Die Anordnung des Verfahrens der Flurbereinigung in dem festgestellten Gebiet ist zulässig und gerechtfertigt, weil das Verfahren erforderlich ist und das Interesse der Beteiligten gegeben ist.

Die Deutsche Alleenstraße ist ein einheitlich bezeichneter Straßenverbund innerhalb Deutschlands, der mit ca. 2.900 km Streckenlänge u. a. die Ostsee mit dem Bodensee verbindet. Besonderes Merkmal sind die straßenbegleitenden Baumreihen, die ein wesentliches landschaftsprägendes Element darstellen und somit maßgebend zur Ästhetik des Landschaftsbildes insgesamt beitragen. Die

Bundesstraße 6 ist mit dem Abschnitt zwischen den Ortsteilen Zehren und Obermuschütz Teil der Deutschen Alleenstraße.

Aktuelle Bemühungen zielen auf den Erhalt, den Schutz und die Pflege von Alleen in Deutschland sowie die Wiederherstellung alter Alleen, nachdem diese in der Vergangenheit durch den Ausbau von Straßen vielfach zerstört oder bei Überalterung nicht nachgepflanzt wurden. Auch der in Rede stehende Abschnitt der B 6 war früher durch entsprechende Straßenbäume geprägt, ist mittlerweile jedoch gänzlich ohne Straßengeleitgrün.

Sowohl der Freistaat Sachsen als auch der Landkreis Meißen bemühen sich, im Sinne der Landschaftspflege wieder vermehrt Straßenbäume im Bereich von Bundes- und Landkreisstraßen als typisches Landschaftselement zu platzieren. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) beabsichtigt deshalb, entlang der B 6 neue Alleenbäume zu pflanzen. Gemäß aktueller verkehrsrechtlicher Vorschriften dürfen neu gepflanzte Bäume nicht mehr unmittelbar am Straßenrand platziert werden, sondern müssen einen Mindestabstand zur Fahrspur aufweisen. Das aktuelle Straßenflurstück weist jedoch nicht die erforderliche Breite auf, um die Pflanzung in der Eigentumsfläche des LASuV realisieren zu können. Die Alleenpflanzung ist demzufolge unmittelbar mit einem Mehrbedarf an Flurstücksfläche verbunden.

Als Maßnahme zur effektiven Durchführung der Flächenbereitstellung wird ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Zweckbestimmung ist gemäß § 86 Absatz 1 Nr. 1 FlurbG, Maßnahmen zur Gestaltung des Landschaftsbildes zu ermöglichen. Die mit der Neuordnung verfolgten Ziele sind überwiegend privatnützlich. Der mit der Pflanzmaßnahme verbundene Erwerb an Grundstücksfläche erfolgt freihändig bzw. können Flächen, die bereits im Eigentum des Freistaats liegen, auf die erforderliche Größe begrenzt in die bezeichnete Örtlichkeit getauscht werden. Eigentumsfläche, die derzeit im Katasteraltbestand keine eigenständige Zuwegung zu öffentlichen Flurstücke mehr besitzt, kann sachgerecht als erschlossenes Flurstück in veränderter Lage neu zugeteilt werden. Die Flurstücksgeometrie

entlang der B 6 kann an die örtliche Topografie angepasst erfolgen, um so die tatsächliche Erschließung über Feldzufahrten zu ermöglichen.

Das Verfahrensgebiet wurde so begrenzt, dass mit den einbezogenen Flurstücken der Zweck der Bodenordnung möglichst vollkommen erreicht werden kann. Dazu gehört die Erschließung aller am Verfahren beteiligten Flurstücke.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten wurden in der Aufklärungsversammlung am 8. Oktober 2019 bzw. in zusätzlichen Schreiben vom 21. Januar 2020 i.V.m. persönlichen Teilnehmersprachen gemäß § 5 FlurbG über das Ziel und den Ablauf des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sowie die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt.

Die Voraussetzungen für ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG sind gegeben.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

einzu legen.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Alleepflanzung B 6 Zehren können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html> Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde in 01558 Großenhain, Remonteplatz 7, erhältlich.

Großenhain, den 04.05.2020

gez. Portsch
Amtsleiterin/Obere Flurbereinigungsbehörde

Landratsamt Meißen – Amt für Forst und Kreisentwicklung Sachgebiet Forst und Landwirtschaft



Öffentlicher Hinweis: Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe
Dem Landratsamt Meißen liegt ein Kaufvertrag über die Veräußerung der nachstehenden Grundstücke zur Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz vor.

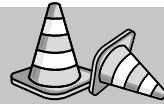
Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Meißen, Amt für Forst und Kreisentwicklung, Sachgebiet Forst und

Landwirtschaft bis zum **18.06.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen **konkreten Preis** sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Naundorf (Gde. Diera-Zehren)	45	0,2840	Grünland
Naundorf (Gde. Diera-Zehren)	61	0,9540	Grünland

Charis Drexler
Sachbearbeiterin Landratsamt Meißen
Dezernat Technik
Amt für Forst und Kreisentwicklung
Telefon 03522 3032488, Fax 03522 3032400
afk.landwirtschaft@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.org

Vollsperrung der Ortsverbindungsstraße Golk – Laubach Beseitigung Sturzflutschäden



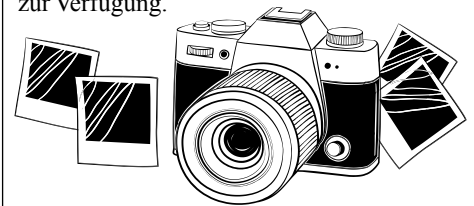
Im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung soll eine Wegstrecke von ca. 100 m der Straße Golk – Laubach instand gesetzt werden. Der Bauabschnitt beginnt unweit des Ortsausgangsschildes Golk und führt dann durch den Golkwald Richtung Laubach. Zur Umsetzung der Baumaßnahme ist eine Vollsperrung der Straße erforderlich, so dass die Erreichbarkeit des Ortsteiles Lau-

bach von Golk her eingeschränkt ist.
Beginn der Baumaßnahme: 08.06.2020
Ende der Baumaßnahme (voraussichtlich): 30.06.2020
Bauausführende Firma: STRABAG AG
 Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

*Bauamt
Gemeinde Diera-Zehren*

Erneuerung der Gemeindefotografie – Der Fotograf ist unterwegs

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Arbeiten an unserer Webseite gehen zügig voran. Wir haben eine externe Firma mit den Foto- und Drohnenaufnahmen betraut. Diese wird im gesamten Gemeindegebiet Aufnahmen unserer kommunalen Einrichtungen, aber auch Bilder von Straßenzügen und Luftbilder erstellen. Die Einhaltung der Privatsphäre bei der Verarbeitung der Bilder sowie der geltenden Vorschriften nach DSGVO werden ausdrücklich beachtet und umgesetzt. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Claus (SB Hauptamt) unter 035267 55632 zur Verfügung.



Amtsblatt JULI 2020

Redaktionsschluss: 26.06.2020

Erscheinungstermin: 10.07.2020

Hinweise der Gemeindekasse



Am **15.06.2020** sind der 2. Abschlag 2020 für die TW/AW-Gebühren sowie die monatlichen Kita- und Hortgebühren fällig. Die Abbuchung erfolgt am **15.06.2020**.

Wenn Sie diese Gebühren nicht von uns abbuchen lassen, entnehmen Sie die Höhe des zu zahlenden Betrages bitte Ihrem aktuell gültigen Steuer- bzw. Gebührenbescheid.

Wir möchten alle **Nichtabbucher** auf diese Termine hinweisen.

Bitte denken Sie auch an alle weiteren fälligen Zahlungen: z. B. Verwaltungsgebühren, Lagerfeuergebühren, Kleininleiterabgabe, Fäkalgebühren. Bei Rückbuchungen nach der Abbuchung der Gebühren/Steuern

durch Sie oder die Bank entstehen Rücklastschriftgebühren, welche zulasten des Gebühren- bzw. Steuerzahlers gehen. Der rückgebuchte Betrag wird **nicht noch einmal** von uns abgebucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug. Dann werden auch die Rücklastschriftgebühren mit abgebucht. Bei Überweisung des rückgebuchten Betrages **müssen** die Rücklastschriftgebühren **mit überwiesen werden**.

Bitte geben Sie bei allen Überweisungen unbedingt **das Kassenzichen** an, damit die Zahlung ordnungsgemäß zugeordnet werden kann.

Manuela Böhm/Kassenleiterin

Aufgabe von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Gemeinde Diera-Zehren Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaften Punkte dauerhaft entfernt:

- vom Flurstück 123 der Gemarkung Oberlommatsch,
- vom Flurstück 278 a der Gemarkung Zehren.

Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 27. April 2020

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)



Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungssprechtage in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH



Wirtschaftsförderung
Region Meißen GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am **9. Juli 2020** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort

an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugassee 39/40 – 1. Stock von 9.00 bis 16.00 Uhr statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an post@wrm-gmbh.de.

Kontaktinformationen und Information:

E-Mail: post@wrm-gmbh.de
 Telefon: 03521 47608-0

Anmeldefrist: 6. Juli 2020
 Termin: 9. Juli 2020

Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

Telefonnummern

der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

Hauptamt:

Frau Freytag – Leiterin 556-31
Frau Claus 556-32
(Kita, Gebäudemanagement, Versicherung, Internet)
Frau Rochholz 556-33
(Einwohnermeldeamt, Lohnbüro)
Frau Herrmann 556-40
(Sicherheit und Ordnung, Gaststätten und Gewerbe,
Lagerfeuer, Plakatierung)

Kämmerei:

Frau Mertig – Leiterin (vertr. durch Frau Freytag)
Frau Mehner (Gebühren, Steuern) 556-41
Frau Böhm (Kasse) 556-42

Bauamt:

Frau Dietrich – Leiterin 556-50
Frau Kögler 556-52
(Liegenschaften, Straßenbeleuchtung, Verpachtung)
Herr Weber 556-53
(Gebühren TW/AW, TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau)

FriedensrichterIn:

Anja Hennig
Leipziger Straße 12 a, OT Zehren
Telefon: 035247 568129
Fax: 035247 18402
E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Wegewart der Gemeinde

Telefon: 035267 55652
E-Mail: matthias.harz@gmx.de

Öffnungszeiten der Gemeinde

Wie bisher sind wir trotz Corona für Sie da:
Wir bitten, um Hygieneempfehlungen für Sie
und die Mitarbeiter bestmöglich zu gewähr-
leisten, zuerst um Nutzung der Telefonkontakte
und Terminabstimmungen.
Nutzen Sie auch die zentrale Mailadresse ge-
meinde@diera-zehren.de für Ihr Anliegen
(bitte Telefonkontakt angeben).
Vielen Dank.

OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren
Mo.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Mi.: keine Sprechzeit
Do.: 9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Fr.: keine Sprechzeit
sowie nach Terminabsprache

Bürgermeisterin:

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Einwohnermeldeamt:

Nieschütz
Di.: 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Do.: 9.00–11.30 Uhr

Zehren: Bürgerhaus, Leipziger Straße 15,
1. Etage (Telefon 035247 51234)
Do.: 13.00–18.00 Uhr

Weitere Termine sind nach Absprache mög-
lich.

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen
Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

- **links- und rechtselbische Ortsteile**
Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr
Tel. 03523 774120
- **Niederlommatszsch**
Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
in Riesa Tel. 03525 7480/03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

- **links- und rechtselbische Ortsteile**
Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45–15.30 Uhr
Tel. 03523 774120
- **Niederlommatszsch und Hebelei**
Zweckverband Abwasserbeseitigung
Oberes Elbtal Riesa
Frau Stöbel Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben

Abfuhr- und Entsorgung
Meißen e.K. Tel. 03521 733849

ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 0180 2787901

Polizei

Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst

Tel. 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

(nur zu den Bereitschaftsdiensten) Tel. 116117

Neue Bereitschaftspraxis am
Elblandklinikum Meißen, Nassauweg 7
Allgemeinärztlicher und
kinderärztlicher Behandlungsbereich
Wochenende, Feiertage und Brückentage
von 9.00–13.00 Uhr

Brandmeldeanlagen

Tel. 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden

Tel. 0351 501210 (allgemeine Einwahl)
Fax 0351 8155154, E-Mail feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZISTEN

Anita Rothe und Michael Meyer

Tel. 0173 9618599

Unfallspreekstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00–18.00 Uhr
Tel. 03521 739823

Giftnotruf

Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz

Tel. 03521 730167
Mobil 0157 85620433
(Meißner Tierschutzverein e. V.)

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de

Internet: www.diera-zehren.de



NOTDIENSTE
der Zahnärzte unter:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Fäkalienentsorgung

Abfuhr- und Entsorgung Meißen e.K.
Nassauweg 2, 01662 Meißen
Telefon: 03521 733849
Fax: 03521 733789
E-Mail: info@ae-meissen.de

Müllentsorgung

Die folgenden Entsorgungstermine finden
Sie auch im aktuellen Abfallkalender des
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes
Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungster-
min bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, alle Ortsteile

15.06., 29.06. und 13.07.2020

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonnen sind zum
Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung
bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

12.06., 26.06. und 10.07.2020

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungster-
min bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, rechts und links der Elbe

02.07.2020

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungster-
min bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, alle Ortsteile

12.06, 19.06., 26.06., 03.07. und 10.07.2020

**Wir machen alle Bürger und Grund-
stückseigentümer darauf aufmerksam,
an diesen Terminen den Entsorgungs-
fahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den
einzelnen Grundstücken zu gewähren.
Die Abfallbehälter sind zum Entsor-
gungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung
bereitzustellen.**

Außer Betrieb: Personen- fähre Niederlommatszsch/ Diesbar-Seußnitz

Aufgrund vorgeschriebener Revisionsarbei-
ten am Fährboot bzw. an den Anlegern ist der
Fährbetrieb seit 5. März 2020 bis auf Wei-
teres eingestellt. Die Inbetriebnahme wird
auf der Gemeindehomepage bzw. durch den
Fährbetreiber, die VGM, bekannt gegeben.
Auskünfte erteilt die Verkehrsgesellschaft
Meißen auch unter 03521 741650.

Kirchgemeinde Zadel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Aufgrund der aktuellen und sich ständig ändernden Empfehlungen und Beschränkungen in der Corona-Pandemie ist eine verlässliche Planung zurzeit sehr schwierig. Gottesdienste können zurzeit mit den entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln gefeiert werden. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen in den Schaukästen und auf der Internetseite.

- Sonntag, 14.06.2020, Gottesdienst in Zadel**
8.30 Uhr Pfr. Heinke
- Sonntag, 21.06.2020, Gottesdienst in Zadel**
10.00 Uhr Pfr. Heinke
- Mittwoch, 24.06.2020, Johannesandacht auf dem Friedhof,** Pfr. Heinke
17.00 Uhr
- Sonntag, 28.06.2020, Gottesdienst,** Pfr. Heinke
19.00 Uhr
- Sonntag, 05.07.2020, Gottesdienst,** Pfr. Heinke
10.00 Uhr
- Sonntag, 12.07.2020, Kirchenmusikalischer Gottesdienst in der Trinitatiskirche,**
Pfr. Heinke und an der Orgel Hr. Weber
17.00 Uhr



Unsere Kreise treffen sich regelmäßig, außer in den Ferien:
Für unsere Gruppen und Kreise beachten Sie bitte die aktuellen Ansagen bzw. persönliche Einladungen. Die aktuelle Lage macht eine verlässliche Planung nicht möglich.

Konfirmation 2022

Das Datum scheint zwar noch weit entfernt zu sein, aber es geht meistens schneller, als man denkt. In normalen Zeiten hätten die Kirchgemeinden der Stadt Meißen Anfang des Sommers zu einem Elternabend für den Konfirmationsjahrgang 2022 (jetzige Klasse 6) eingeladen. In Corona-Zeiten können wir nicht garantieren, dass so ein Elternabend stattfinden kann. Daher bitten wir jetzt schon alle Eltern von Kindern, die 2022 konfirmiert werden sollen, sich im Pfarramt zu melden und ihr Interesse am Konfirmandenunterricht für ihre Kinder mitzuteilen. Wir werden dann entsprechend den gegebenen oder möglichen Bedingungen einen Meinungsaustausch organisieren. Bitte melden Sie sich direkt in den Pfarrämtern oder bei Pfr. Heinke: 01723 512193 oder per E-Mail an geroldheinke@hotmail.com

Gemeindefest der Schwesterkirchgemeinden

Das geplante Gemeindefest unserer Schwesterkirchgemeinden kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Wir laden deshalb zu einem kirchenmusikalischen Gottesdienst am **Sonntag, den 12.07.2020**, um 17.00 Uhr in die Trinitatiskirche ein. An der Orgel wird Herr Weber zu hören sein.

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560, E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225 oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de



Liebe Landfrauen,

wir treffen uns am **Montag, dem 06.07.2020**, um 16.00 Uhr auf dem Saube-Hof in Bockwen zur Lamawanderung. Bitte auf entsprechendes Schuhwerk achten und Fahrgemeinschaften bilden. Anschließend ist gemeinsames Abendessen geplant.

Eure Karin Titze

Die Gesangsfreunde, der Literaturtreff und der Frauenstammtisch legen eine Pause ein.

Die Tagesmutter in Nieschütz hat ab Juli 2020 zwei Plätze frei. Telefon: 0173 9102338

Nähere Informationen unter www.diera-zehren.de

Der Verein „Hilfe für Dich – Meißen und Umgebung e. V.“ – Für Sie da

Aufgrund der derzeitigen Lage haben wir unsere Außenstelle in Zehren, auf der Leipziger Straße 15, zum Schutz unserer Besucher geschlossen. Wir möchten Ihnen jedoch mit unseren Möglichkeiten gern in dieser Zeit hilfreich zur Seite stehen, mit unseren Angeboten zur **Haushaltshilfe für Sie**. Wir können Ihnen folgende Hilfe anbieten: Reinigen Ihrer Wohnung/Zimmer, Treppenhaus, vom Staubwischen, Boden saugen, wischen, Fensterputzen, Wäsche, Gardinen waschen, alles nach Absprache mit Ihnen, wie Sie es wünschen! Natürlich können wir auch die Leistung über Ihre Pflegekasse abrechnen! Sie möchten Näheres zum Hilfsangebot wissen, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

Verein „Hilfe für Dich – Meißen – und Umgebung e. V.“

Ansprechpartner: Herr Schelenz

Ossietzkystraße 27, 01662 Meißen

Telefon: 01523 4192686

Vielen Dank für Ihr Interesse! Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem: Bleiben Sie gesund!

Ihr Vereinsvorsitzender Andreas Schelenz

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Carola Balk, E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de, www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung: Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz, Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612, www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung: Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler

Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718610, E-Mail: fiedler@satztechnik-meissen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhl	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!

Kienziele IMMOBILIEN

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!



FRISEUR
SALON
HAARKURVE

GESCHÄFTSÜBERNAHME

Liebe Kundinnen und Kunden,

ab dem **1. Juli 2020** übernimmt der **FRISEUR SALON HAARKURVE** die Leitung der beiden **Friseursalons Anita Trotschütz** in **Lommatzsch** und in **Zehren**.

Seit über 16 Jahren arbeiten wir mit großer Freude und Engagement in unserem Salon in Garsebach im Triebischtal. Wir freuen uns sehr auf unsere neue Zukunft, auf unsere neue Herausforderung und hoffen, dass wir auf Ihr Vertrauen und Ihre Treue zählen dürfen! Wir bedanken uns bei Frau Trotschütz für ihre jahrzehntelange Geschäftstätigkeit, für das große Vertrauen, welches sie uns als Nachfolger schenkt. Wir wünschen Familie Trotschütz viel Gesundheit & Zufriedenheit in ihrem neuen Lebensabschnitt.

Ihr Mathias Bartsch & das TEAM HAARKURVE

Sie erreichen uns unter: www.haarkurve.de

Meißener Straße 31 | 01665 Klipphausen OT Garsebach | Telefon 03521.459609

Döbelner Straße 11 | 01623 Lommatzsch | Telefon 035241.58624

Leipziger Str. 13, 01665 Diera-Zehren OT Zehren | Telefon 035247.56666

ABAKUS – DAS BÜRO

Anja Hennig
Geprüfte Bilanzbuchhalterin
Mental- und Businesscoach

Leipziger Straße 12a
01665 Diera-Zehren

Telefon: 03 52 47 / 56 81 29

Fax: 03 52 47 / 1 84 02

E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

www.abakus-dasbuero.de

abakus
DAS BÜRO

Mit abakus können Sie rechnen!

Anzeigenberatung unter
03525 718633

ÜBERDACHUNGEN

individuell + maßgefertigt

mit Glas- oder Kunststoffeindeckung
für Terrassen, Balkone, Carports

KÖPP
ALUMINIUM +
KUNSTSTOFFE

Mobil: 0160 92342939 • Tel.: 03523 5319321

Büro: Schmiedeweg 22, 01689 Niederau OT Gröbem

kunststoff-koep.de

Der **Landwirtschaftsbetrieb Thomas Fischer aus Hirschstein** kauft oder pachtet gern Ihre landwirtschaftlichen Flächen zum biologischen Anbau von Getreide und Gemüseerbsen.

Wir zahlen Pacht: 530,00 €/ha AL, 280,00 €/ha GL
Kaufpreise auf Anfrage.

Haben Sie Interesse? Einfach melden unter:
Telefon: 035266 88782 oder 0173 5704353,
E-Mail: lwb.fischer@schaenitz.de



- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke
Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen

Tel.: 03521. 73 52 95 • Fax: 03521. 73 52 82

Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr

kuntke@ebb-meissen.de • www.kuntke.de



DACHDECKERFIRMA HERRICH

Mitglied der Dachdeckerinnung



AUSFÜHRUNG VON FLACH- UND STEILDÄCHERN
ISOLIERUNGEN · KLEMPNERARBEITEN

Ockrilla · Großenhainer Straße 46
01689 Niederau

Telefon: (0 35 21) 73 88 16 · Funktelefon: (01 72) 6 09 21 39
Fax: (0 35 21) 40 57 45 · E-Mail: dachdecker-herrich@t-online.de



Nitsche Bauunternehmung GmbH

Hoch- und Tiefbau – Recycling – Kies
Erden – Kompost – Containerdienst

CONTAINERDIENST

Abrollcontainer 7 bis 30 m³

Absetzcontainer 7 m³



Entsorgung von: Grünschnitt ✚ Erdstoff (Z0)

Bauschutt ✚ Baumischabfälle ✚ Siedlungsabfälle

Lieferung von: Kies ✚ Sand ✚ Kompost ✚ Mutterboden
Betonrecycling ✚ Mineralgemisch ✚ Splitt

Betriebsstätte: Ortsteil Obermuschütz
Am Gewerbepark 12 – 01665 Diera-Zehren
Telefon: 035247 5210 oder 50205 – Fax: 035247-50224
E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de – www.nitsche-bau.de

Lommatzscher Bestattungshaus



Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52

Sie erreichen uns Mo – Fr 9.00 – 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.